



EINLEITUNG.

Am Schlusse des 19. Jahrhunderts blickt die in dieser Zeit entstandene, äusserst starke Exlibris-Bewegung, die in historisch-literarischer Beziehung Frankreich, England, Deutschland, Oesterreich, Schweden, Amerika, Holland, Italien und die Schweiz umfasst, auf eine etwa 25 jährige Entwicklung zurück, deren letzte 10 Jahre von besonderem Erfolg gekrönt waren.

Diese, über 400 Jahre alte, in Deutschland aufgekommene Sitte, seine Bücher mit „Exlibris“ zu sichern und zu zieren, ist heutzutage allenthalben wieder aufgelebt, und so geziemt es sich wohl, den Ursprung, die Blütezeit, den Niedergang und das erneute Wiederkrafttreten des alten praktischen Gebrauchs heute eingehender zu untersuchen, zumal ein gut Teil Kultur- und Kunstgeschichte damit verbunden ist.

Wieviele, die sich jetzt ein Exlibris machen lassen, ahmen nur nach, was sie beim nächsten Bekannten sahen oder in Zeitschriften abgebildet fanden, und verhältnismässig nur Wenige wissen, dass sie damit einer

Sitte huldigen, der bereits ihre Vorfahren im 15. Jahrhundert folgten, und die infolge ihrer nützlichen wie zierenden Eigenschaften volle Daseinsberechtigung hat. Wird die jetzt gerade rapide Steigerung in der Anschaffung eigener Exlibris naturgemäss wie bei allen epidemisch auftretenden Moden auch sicher wieder ihre Minderung finden, so wird doch im Allgemeinen der so nützliche Gebrauch, zu neuem kräftigem Leben erwacht, nunmehr für alle Zeiten fortbestehen, solange wir Bücher und namentlich Privatbibliotheken haben werden. Die gebräuchlichen und einzig richtigen Bezeichnungen für unsere Blätter sind:

1) „BIBLIOTHEKZEICHEN“, welcher Ausdruck seine Erklärung deutlich in sich birgt und den wir, latinisiert, schon im 18. Jahrhundert als „signum bibliothecae“ vorfinden (Exlibris Magister Christian Gottlieb Steinberg, Breslau, 1762); im „Tagebuch eines deutschen Freiheitskämpfers“ von 1813—15 (E. L. Z. VII. S. 67) kommt dieser Ausdruck um 1840 zum ersten Mal in der Literatur vor; auch der erste deutsche Exlibris-Schriftsteller Heinrich Lempertz d. Ae., 1853—65; gebraucht ihn ausschliesslich.

Der manchmal vorkommende Ausdruck „Bücherzeichen“ ist eine moderne, ungenaue Erfindung, die sehr oft zu Verwechslungen mit „Buchzeichen = „Lese- oder Merkzeichen“ führt, womit man diejenigen Blätter bezeichnet, welche man in ein Buch da einlegt, wo man beim Lesen stehen geblieben ist.

In früheren Zeiten sagte man: Sich ein „Wappen“ oder ein „Kupfer“ (= Kupferplatte, Kupferstich) machen lassen. Hans Imhof sagt in seinem „Theatrum virtutis et honoris“ oder „Tugendbüchlein“ Willibald Pirck-

heimers“ 1606: „Dann er sich ein schönes Emblema erdacht und aufs Kupfer bringen lassen (von J. B. 1529), welches er vielen seinen Büchern nach Gelegenheit vornen und hinten inseriert“ (E. L. Z. V. S. 43). Alle jetzigen Exlibris-Schriftsteller von Bedeutung gebrauchen nur mehr das Wort „Bibliothekzeichen“, oder sagen:

2) „EXLIBRIS“. Dieser Ausdruck rührt daher, dass die Inschrift auf diesen Besitzzeichen mit den Worten „Exlibris“ — folgt der Name des Besitzers im Genitiv — „aus den Büchern des, aus der Bibliothek des“ beginnt. Diese kurze und praktische Bezeichnung ist international geworden, auch sie findet sich in den Titeln der drei bestehenden Exlibris-Vereine, des englischen, deutschen und französischen, sowie in den Antiquariatskatalogen.

3) Als richtige Bezeichnung findet man auch hier und da: „BESITZZEICHEN“ und „BUCHHEIGNERZEICHEN“.

4) Der Vollständigkeit halber sei noch erwähnt, dass auf 8 Exlibris der Familie von Hase in Leipzig der altdeutsche Ausdruck „BUCH-ALMER“ erscheint, da dieses Wort dem Dr. Oskar von Hase bei seiner Beschäftigung mit dem mittelalterlichen Bibliothekswesen für Bibliothekzeichen wiederholt vorgekommen war; „Almer“ entstand aus *armarium*, eigentlich Bücherschrank, soviel als „wissenschaftlicher Waffenbehälter“, Hauptausdruck für die mittelalterliche Bibliothek.

Im Englischen sagt man ausser Exlibris: Bookplates; im Französischen: Exlibris und *marque de possession* oder *de bibliothèque*, im Holländischen: Exlibris, Boekmerken und Bibliothek merken.

Man darf die Exlibris oder Bibliothekzeichen nicht mit den teils allegorisch, teils heraldisch ausgestatteten

„Buchdrucker- oder Verlegerzeichen“ oder „Signeten“ verwechseln, die meistens auf den Buchtitelblättern, bei alten Werken auch manchmal am Schluss des Buches eingedruckt sind; sie bilden das persönliche Zeichen des Druckers oder Verlegers oder das seiner Anstalt und gehören zu jedem aus der gleichen Officin hervorgegangenen Buche.

Auch darf man die meist kleinen typographischen Zettelchen, die in den oberen oder unteren Ecken des inneren vorderen oder hinteren Einbands kleben, nicht für Exlibris halten; dies sind Adressenangaben des Buchbinders, der das betreffende Buch gebunden hat.

Dagegen sind bei den Exlibris mit einschlägig die sogen. „SUPEREXLIBRIS“ = Aussenbibliothekzeichen, die auf der äusseren Seite eines Bandes den Besitzer dadurch nennen, dass man dessen Wappen oder Namen oder Anfangsbuchstaben in Golddruck, Blinddruck oder polychrom in den äusseren Deckel einpresste; künstlerisch stehen die älteren Superexlibris meist nicht so hoch als manche Bibliothekzeichen des 16. und 17. Jahrhunderts; die Blütezeit der Deckelpressungen fällt in Deutschland ins 15. und 16. Jahrhundert, in Frankreich standen und stehen heute noch diese „reliures“ oder „fer de reliures“ in hohem Ansehen. Als gutes Beispiel sei hier (S. 5) das Superexlibris des Peter Vock von Rosenberg von 1608 abgebildet, das den Besitzer in Rüstung mit dem Schildbild auf dem Brustpanzer und der Rose als Helmzier zeigt.

Nicht immer sind jedoch diese Deckelpressungen, z. B. im 16. Jahrhundert, auch Besitzzeichen; denn oftmals, besonders bei Büchereinbänden Leipziger Herkunft, verzierte man die Deckel der Ledereinbände mit Porträts

und Wappen hervorragender Fürstlichkeiten (z. B. Sachsen) oder Zeitgenossen (Luther etc.), deren Metallstempel vorrätig gehalten und beliebig als Buchschmuck verwendet



Superelexbris von Peter Vock von Rosenberg (1608).

wurden. Solche Deckelpressungen sind dann natürlich nur Verzierungen und keine Superexlibris.

Eine eigentümliche Art von Eigentumsbezeichnung findet sich im 16. Jahrhundert in Rostock; es sind 4 Bei-

spiele davon erhalten (E. L. Z. IV. S. 6 u. 89), dass man den Namen in die oberen und unteren Metallschliessen des Einbands *eingravierte*; diese Sitte scheint sich aber über Rostock hinaus nicht weiter verbreitet zu haben.

Mit der Hand *geschriebene* Eigentumsvermerke finden sich schon im 14. Jahrhundert; doch sind diese im Allgemeinen ohne besonderes Interesse, ausgenommen sie rühren von einer historisch bekannteren Person her, oder sie sind mit Wappen oder künstlerischen Initialen versehen.

Die ZWECKE eines Bibliothekzeichens oder Exlibris lassen sich genau bezeichnen; in erster Linie soll es das Buch sichern, d. h. das in einem Buch klebende Exlibris verkündet dokumentartig den rechtmässigen Besitzer und es soll den Entleiher beim Oeffnen des Deckels mahnend erinnern, dieses Buch seinem rechtmässigen Besitzer, den eben das Exlibris nennt, zurückzugeben. Sieht man von den berüchtigten absichtlichen Bücherräubern ab, so weiss Jedermann, dass entlehene Bücher oft lange in einem Bücherschranke des Entleihers ohne dessen schlechte Absicht vergessen ruhen; befindet sich ein Exlibris im Deckel, so ist die frühere oder spätere Rückgabe des Buchs leicht ausführbar; ist dies aber nicht der Fall, so wird Jemand, der z. B. zu Studienzwecken viele Bücher zu gleicher Zeit zu entleihen pflegt, oft schon nach einem halben oder ganzen Jahre vielleicht nicht mehr genau wissen, wohin er ein oder das andere Buch zurückzugeben hat. Aus Versehen in andere Bibliotheken gekommene, bei Revisionen oder in Nachlässen gefundene fremde Bücher können durch die Beweiskraft eines Exlibris wieder an den richtigen Ort

zurückgeleitet werden; oder bei Bücherdiebstählen bildet das Bibliothekzeichen, wenn es noch nicht entfernt ist, eine Art Beweis gegen den Büchermarder zu Gunsten des rechtmässigen Eigentümers.

Aus dem vorstehend Gesagten erhellt einerseits der Nutzen und der Vorteil eines Bibliothekzeichens, andererseits aber auch die (nicht immer beachtete) Notwendigkeit, dass sich auf jedem Exlibris in erster Linie der Name des Besitzers und nicht nur allgemeine Darstellungen oder anonyme Wappen befinden sollen. Die Nennung des Namens auf dem Exlibris sichert ein Buch am besten.

Der zweite Zweck ist der, ein Werk zu zieren; wer, wie jeder Bibliophile, seine Bücher liebt, wird in jedem Bande ein individuell zu seiner Person passendes kleines Kunstwerkchen vorziehen, an Stelle eines meist schlecht geschriebenen Namenszugs oder gar eines häufig nicht genau oder nicht deutlich eingedruckten Schwarz- oder Blau-Stempels, welcher letzterer wohl für eine Staatsbibliothek von über 10 oder 100 000 Bänden passen mag, nicht aber für eine Privatbüchersammlung, die nur selten über einige tausend Bände hinausgehen wird. Ein nach den besonderen Wünschen des Bestellers ausgeführtes Exlibris knüpft, wenn es erst in ein Buch eingeklebt ist, kraft der Art der bestellten Zeichnung und der mannigfachen, in letztere hineingelegten Beziehungen, ein enges Band zwischen Buch und Besitzer, das sich sogar auf erbende Familienangehörige und Freunde ausdehnt. Es liegt eine gewisse Intimität sowie eine Individualisierung vor, die die Bücher einer Bibliothek und den Eigentümer enge vereinigt und auch oft nach langer Zeit Schlüsse auf den Charak-

ter, den Geschmack und das Studium des Exlibrisbesitzers zulässt.

Eine Gefahr für die Schönheit eines Blattes liegt vor, wenn die Zeichnung einem minder fortgeschrittenen Dilettanten überlassen wird, der es vielleicht recht gut meint, dem aber das Können oder die Anerziehung künstlerisch feineren Geschmackes fehlt. Verzeichnungen, Ueberladungen, unschöne Anordnung, Fehler werden die Folge sein. Anders liegt die Sache, wenn berufene Zeichner und Künstler das Exlibris auszuführen haben; dann werden diese Blätter wirkliche „Zierden“ eines damit versehenen Buches sein; ich erinnere nur an Namen wie Dürer bis Doepler, Cranach bis Klinger!

Signierte, d. h. mit dem Namen oder Monogramm des Stechers oder Zeichners versehene Blätter werden jedem Kunsthistoriker und Sammler willkommener sein, als nicht bezeichnete, bei denen man nur auf Vermutungen oder Vergleiche mit Blättern ähnlichen Charakters angewiesen ist. Die Signierungen sind meist sichere Beweise für die Autorschaft eines Blattes, das, wenn es z. B. von einem bekannteren Meister oder Kleinmeister herrührt, nicht nur höheren pekuniären, sondern vielmehr höheren künstlerischen, ideellen und Schönheitswert hat.

So sind auch *datierte* Blätter sympathischer als undatierte. Wenn ein in Stilperioden erfahrener Kenner wohl fast jedes Blatt bis auf 10—20 Jahre seiner Zeit taxieren können, so fällt dies dem Laien schon erheblich schwerer; auch zieht man einen sicheren, gewissermassen urkundlichen Beweis einer Berechnung und Vermutung vor.

Der Platz, an dem man die Exlibris eingeklebt findet, ist verschieden: Hauptsächlich im inneren Vorderdeckel, doch auch hie und da im inneren Hinterdeckel, bei Doppel-Exlibris in beiden; ferner auf dem Vorsatzblatt, oder auf der Rückseite des Titelblatts, sowie eingedruckt auf der Rückseite desselben, sowohl mittels Holzstöcken, als auch Kupferplatten; weiters auch als besonderes Blatt miteingebunden.

Was sonst alles über Exlibris zu sagen bleibt, ist in den nachfolgenden Einzelabteilungen behandelt, weshalb auf diese verwiesen sei.

